

Sehr geehrte BwCarsharing-Interessierte,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser BwCarsharing interessieren. Auf den folgenden Seiten finden Sie unseren Kundenvertrag sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für BwCarsharing.

Nachdem Sie den Antrag vollständig ausgefüllt haben, müssen Ihre Vertrags- und Dokumentendaten noch durch eine unserer <u>Freischaltstellen</u> verifiziert werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Freischaltstellen vor Ort leiten Ihren Kundenvertrag nach erfolgter Prüfung direkt zur weiteren Bearbeitung weiter.

Alternativ können Sie Ihre Daten (Fahrerlaubnis, Personalausweis) auch durch einen Siegelbevollmächtigten in Ihrer Dienststelle auf dem Kundenvertrag bestätigen lassen. Im Anschluss senden Sie uns bitte den verifizierten Vertrag vorab per E-Mail und anschließend im Original per Post an untenstehende Anschrift.

Wenn Sie einen Buchungswunsch haben, teilen Sie uns bitte den Standort, die Fahrzeugklasse und den Zeitraum mit. Die Standorte finden Sie auf unserer Homepage (www.bwcarsharing.de/standorte).

Bis zur Einführung unserer neuen BwCarsharing App können Sie Ihr Fahrzeug per E-Mail oder Telefon innerhalb unserer dienstlichen Erreichbarkeit (Montag - Donnerstag 07:30 – 17:30 Uhr, Freitag bis 15:00 Uhr) buchen.

Herzlichst

Ihr Bw Carsharing-Team

BwFuhrparkService GmbH

Kundenbetreuung Schmidtstr. 51, 60326 Frankfurt/M. 0800/0005 237 bwcarsharing@bwfps.de





Kundenvertrag

Persönliche Angaben						
*Anrede: Titel:		*Vorname:		*Nachname:		
*Geburtsdatum:		*Straße, Hausnr.:		*PLZ, Ort:		
Dienststelle:		Standort:		Funktion / Rang:		
Kommunikationsdaten						
*Telefon privat:		*Telefon mobil:		*E-Mail privat:		
Telefon dienstlich:		Telefon mobil dienstlich:		E-Mail dienstlich:		
Dokumente						
*Ausweisnummer:		*Ausgestellt am/durch:				
*Führerscheinnummer:		*Ausgestellt am/durch:		*Klassen:		
SEPA-Lastschrift-Mandat						
*IBAN:		*Kontoinhaber:				
Ich ermächtige die BwFuhrparkService GmbH (Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000020293), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BwFuhrparkService GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.						
*Ort, Datum:			*Unterschrift:			
Weitere Angaben						
Wie sind Sie auf BwCarsharing aufmerksam geworden?						
durch Kolleg/in	durch Flyer oder		im Rahmen eines		durch Recherche im	
oder Kamerad/in Plakat am Standort		dienstlichen Auftrags		Internet		
Was hat Sie nun zum Vertragsabschluss bewogen?						
ein konkretes eine geplante Buchungsvorhaben Urlaubsreise		Nutzung nach Dienstschluss oder zum Pendeln		als Mobilitätsalternative		
*PG!:-La						

Der Kunde erwirbt das Recht, die Fahrzeuge der BwFuhrparkService GmbH ("des Providers") zu nutzen, soweit diese zur Verfügung stehen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien werden durch diesen Kundenvertrag, die Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbed (AGB) des Providers in Ihrer jeweils gültigen Fassung bestimmt, so weit im Folgenden nicht ausdrücklich anders festgelegt. Ich habe die Schufa-Klausel in den AGB (§ 22) gelesen und erkenne diese an. Dieser Kundenvertrag wird vorbehaltlich einer positiven Schufaabgeschlossen und kann bei negativer Auskunft jederzeit und ohne weitere Begründung widerrufen werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Abschluss dieses Vertrages unter Anerkennung der AGB sowie der Preise gemäß der gültigen Preisliste. die Preisliste und die AGB zur Kenntnis genommen.

*Ort, Datum:	*Unterschrift des Kunden:
Ort, Datum:	Unterschrift des Providers:



BwFuhrparkService GmbH Postanschrift Postfach 3195 53831 Troisdorf

Tel. 02241 1650-0 Fax 02241 1650-105 Maarstraße 63 53842 Troisdorf

HRB 6546 USt-IdNr. DE813464855

info@bwfps.de www.bwfuhrpark.de

Registergericht: Amtsgericht Siegburg

Leitweg-ID (E-Rech-VO): Geschäftsführung: 992-80005-38 Thomas Fischer

Aufsichtsratsvorsitz:

Thomas Vogler

Pflichtangaben



AGB BwCarsharing

§ 1 Gegenstand und Zustandekommen des Kundenvertrages

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der BwFuhrparkService GmbH und Personen, die das Angebot von "BwCarsharing" durch Abschluss eines Kundenvertrages mit der BwFuhrparkService GmbH in Anspruch nehmen. Diese AGB gelten auch für die Einzelmietverträge, die unter dem Kundenvertrag abgeschlossen werden. Die BwFuhrparkService GmbH wird im Folgenden als "Provider", der Vertragspartner als "Kunde" hezeichnet.
- Der Kundenvertrag kann wie folgt abgeschlossen werden: a.) durch Ausfüllen und Absenden des auf der Homepage des Providers (www.bwcarsharing.de) zur Verfügung stehenden Registrierungsformulars. Das Formular kann elektronisch ausgefüllt und abgesendet werden oder ausgedruckt und per den Provider Post an geschickt b.) durch Ausfüllen und elektronisches Absenden des Registrierungsformulars in der vom Provider zur Verfügung gestellten BwCarsharing-App. Der Kunde gibt durch die Übersendung des ausgefüllten Registrierungsformulares ein Angebot auf Abschluss des Kundenvertrages unter Geltung dieser AGB ab. Der Provider kann dieses Vertragsangebot gegenüber dem Kunden durch Übersendung einer entsprechenden Erklärung in Textform annehmen oder den Vertragsschluss ablehnen. Der Provider akzeptiert nur Kunden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sowie einer Zutrittsberechtigung zu Bundeswehrliegenschaften sind und wird diese im Rahmen des während der Antragsprüfung erfolgenden Authentifizierungsprozesses prüfen. Sollte der Provider darüber hinaus unterjährig eine Inaktivität (Nichtnutzung) des Accounts feststellen, behält er sich die Sperrung dieses Accounts vor. Darüber hinaus behält sich der Provider das Recht vor, in regelmäßigen Abständen, stichprobenhaft die Zutrittsberechtigung des Nutzers zu Bundeswehrliegenschaften zu prüfen. Der Provider kann weitere Nutzungsvoraussetzungen festlegen, die er auf seiner Internetseite veröffentlichen wird.
- Durch den Abschluss des Kundenvertrages erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf Abschluss eines Einzelmietvertrages. Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Buchung aktuellen Preise und Gebühren (siehe § 16 dieser AGB).
- Anderslautende Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Kunden sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Klauseln des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, diese wurden schriftlich vom Provider bestätigt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde auf sie hingewiesen und der Provider nicht nochmals ausdrücklich widersprochen hat oder wenn im Rahmen eines früheren Auftrages die AGB des Kunden vereinbart wurden und der Provider einer Einbeziehung nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Fahrtberechtigung

- (1) Fahrtberechtigt sind Personen, die einen Kundenvertrag mit dem Provider abgeschlossen haben.
- Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit des Kunden im Fahrzeug von einer anderen

Person geführt werden. Der Kunde hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Ist der Kunde eine juristische Person, kann er Personen (Beauftragte) benennen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung Fahrzeuge buchen und/oder nutzen können. Der Kunde hat in diesem Fall sicherzustellen, dass die dieser Beauftragte Regelungen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beachten und bei Fahrten mit Fahrzeugen des Providers fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Der Kunde hat das Handeln seiner jeweiligen Beauftragten oder der in seinem Beisein das Fahrzeug führenden Personen wie eigenes Handeln zu vertreten. Der Kunde muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug geführt hat (z.B. bei Bußgeldbescheiden).

§ 3 Buchung

- (1) Der Kunde verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes beim Provider über die Buchungs-App des Providers zu buchen. Eine Buchung über die Internetseite des Providers ist angedacht und ab Einführung ebenfalls möglich. Evtl. vorliegende Buchungsbeschränkungen (z.B. Mindestalter) sind zu beachten.
- Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug. Der Provider ist berechtigt, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur gebuchten Fahrzeugklasse bereitzustellen. Die in der Buchung angezeigten Fahrzeugmodelle sind Beispiele und können vom bereitgestellten Fahrzeug abweichen.
- Nach erfolgreicher Buchung erhält der Kunde eine TAN-Nummer, mit der er das Fahrzeug am zugeordneten Schlüsseltresor übernehmen kann. Ohne TAN-Nummer ist eine Übernahme eines Fahrzeugs nicht möglich.

§ 4 Buchungsdauer

Der Buchungszeitraum umfasst mindestens eine Stunde. Eine Verlängerung des Buchungszeitraumes ist möglich, sofern die Buchungszeiträume zeitlich unmittelbar aufeinander folgen und das Fahrzeug verfügbar ist. Dazu ist eine weitere Buchung im Sinne von § 3 durch denselben Kunden nötig.

§ 5 Stornierungen

- (1) Die Buchung kann durch den Kunden über die Buchungs-App des Providers storniert werden. Eine Stornierung über die Internetseite des Providers ist angedacht und ab Einführung ebenfalls möglich. Die Stornierung einer Buchung ist für den Kunden bis 24 Stunden vor Beginn des Buchungszeitraumes kostenfrei.
- In allen anderen Fällen (insbesondere, wenn der Kunde die Buchung weniger als 24 Stunden vor Beginn der vorgesehenen Nutzung storniert) ist der Provider berechtigt, den Mietpreis für die Buchung in Rechnung zu stellen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass dem Provider kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Kann der Kunde einen geringeren Schaden nachweisen, so kann der Provider nur diesen tatsächlich



BwFuhrparkService GmbH Postanschrift Postfach 3195 53831 Troisdorf

Tel 02241 1650-0 Fax 02241 1650-105 Maarstraße 63 53842 Troisdorf

HRB 6546 USt-IdNr. DE813464855

info@bwfps.de Leitweg-ID (E-Rech-VO): www.bwfuhrpark.de 992-80005-38

Registergericht:

Amtsgericht Siegburg

Aufsichtsratsvorsitz: Thomas Vogler

Geschäftsführung: Thomas Fischer



- entstandenen Schaden in Rechnung stellen.
- (3) Der Provider informiert den Kunden bei Kenntnis unverzüglich, wenn weder das gebuchte Fahrzeug noch ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt werden kann. Der Kunde kann das Fahrzeug in telefonischer Absprache mit dem Provider auf einen anderen verfügbaren Buchungszeitraum umbuchen oder kostenfrei stornieren.
- (4) Auch bei einer vorzeitigen Rückgabe wird die vertraglich vereinbarte Buchungsdauer berechnet.

§ 6 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel/Schäden zu überprüfen und mit der zur Verfügung gestellten Vorschadenliste abzugleichen. Festgestellte Mängel/Schäden, die nicht in der Vorschadenliste aufgeführt sind, sind dem Provider unverzüglich vor Fahrtantritt über den Schlüsseltresor oder telefonisch zu melden. Eine Schadenaufnahme über das Smartphone des Nutzers ist angedacht und ab Einführung ebenfalls möglich. Um eine verursachergerechte Zuordnung des Mangels/Schadens zu ermöglichen, muss die Meldung zwingend vor Motorstart erfolgen. Der Provider kann nach Schadenaufnahme im Einzelfall bei einer Schadensmeldung entscheiden, ob aus Sicherheitsgründen die Fahrt trotz neuen Mangels/Schadens durchgeführt werden kann.
- (2) Sollte der Kunde vor Fahrtantritt keinen neuen Mangel/Schaden melden, der für den Kunden nach objektiven Maßstäben sichtbar gewesen wäre, so gilt das Fahrzeug als optisch und technisch mangelfrei (mit Ausnahme der bereits in der Vorschadenliste aufgeführten Schäden). Nach Fahrtantritt gemeldete Mängel/Schäden führen zu einer Belastung des Kunden, sofern der Kunde dem Provider nicht nachweisen kann, dass der Mangel/Schaden durch einen Dritten verursacht wurde.
- (3) Der am Schlüsseltresor angezeigte Kilometerstand des Fahrzeugs ist im Fahrzeug gegenzuprüfen. Bei Abweichung ist der Kilometerstand am Schlüsseltresor vor Fahrtantritt entsprechend dem Gesamtkilometerstand im Fahrzeug anzupassen. In einer weiteren Ausbaustufe ist die Erfassung per Foto über die App bzw. über das Fahrzeug direkt angedacht und ab Einführung möglich. Spätere Reklamationen bezüglich des Kilometerstands sind ausgeschlossen.

§ 7 Mitführen und Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Fahrtberechtigung gem. § 2 dieser AGB ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Die Fahrtberechtigung gem. § 2 dieser AGB erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis unmittelbar. Der Kunde ist verpflichtet, den Provider über den Wegfall oder die Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Nach Aufforderung des Providers ist diesem eine gültige Fahrerlaubnis vorzulegen.

§ 8 Benutzung der Fahrzeuge

- (1) Der Kunde hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß Anweisungen in den Handbüchern. Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben (einschließlich des vom Hersteller vorgeschriebenen Kraftstoffes) zu benutzen sowie die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck vor Fahrtantritt zu prüfen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Rauchen in den Fahrzeugen ist generell nicht gestattet. Die Station ist pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen. Gibt der Kunde ein Fahrzeug verschmutzt zurück, werden Reinigungskosten gemäß Gebührenübersicht berechnet. Als verschmutzt im vorstehenden Sinne gilt ein Fahrzeug insbesondere dann, wenn es Flecken, Abfall, Grünschnitt, Asche, Tabakrauch, Verschmutzung durch Transport von Tieren
- (2) Jedes Fahrzeug ist mit einer Tankkarte im Bordbuch (befindet sich im Handschuhfach) ausgestattet. Das Fehlen der Tankkarte ist bei Buchungsbeginn unverzüglich zu melden. Der Kunde verpflichtet sich, die Tankkarte ausschließlich zur Reinigung und Betankung des gemieteten Fahrzeugs zu verwenden. Das Fahrzeug muss mit mindestens zur Hälfte gefülltem Tank abgestellt werden. Bei Verlust der Tankkarte wird ein Schadensersatz gemäß der Gebührenordnung berechnet.
- (3) Die Benutzung des Fahrzeugs ist nur innerhalb der folgenden Länder ohne vorherige Zustimmung des Providers gestattet: Deutschland, Österreich, Andorra, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Festland Spanien, Schweiz, Schweden sowie Vatikan.
- (4) In die folgenden Länder sind grenzüberschreitende Fahrten nur nach vorheriger Zustimmung (E-Mail-Bestätigung) des Providers gestattet: Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Kroatien und Ungarn. Dazu ist mindestens eine Woche vor Nutzungsbeginn eine Mail an bwcarsharing@bwfps.de zu senden. Darin sind Angaben zum Zeitraum und zu den angedachten Ländern zu machen.
- (5) In allen nicht in Absatz (3) und (4) angeführten Ländern sind Fahrten generell nicht gestattet.
- (6) Dem Kunden ist es untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Fahrsicherheitstrainings oder zu rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder nicht berechtigten Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 9 Haftung des Providers

(1) Die Haftung des Providers, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen, mit Ausnahme der Haftung bei der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit des Kunden oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen



BwFuhrparkService GmbH Postanschrift Postfach 3195 53831 Troisdorf

Tel. 02241 1650-0 Fax 02241 1650-105 Maarstraße 63 53842 Troisdorf

info@bwfps.de www.bwfuhrpark.de Registergericht: Amtsgericht Siegburg HRB 6546 USt-IdNr. DE813464855

Leitweg-ID (E-Rech-VO): 992-80005-38

Aufsichtsratsvorsitz: Thomas Vogler

Geschäftsführung: Thomas Fischer



darf, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung besteht. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- (2) Der Provider, seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nicht für im Mietfahrzeug zurückgelassene Gegenstände des Kunden, dies gilt jedoch nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Providers, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- (3) Fundsachen hat der Kunde unverzüglich per E-Mail an bwcarsharing@bwfps.de zu melden. Der Provider bewahrt Fundsachen für eine Dauer von vier (4) Wochen nach Ende der Nutzungsdauer auf. Nach Ablauf von vier (4) Wochen übergibt der Provider Wertsachen mit einem materiellen Wert von zehn Euro und mehr an das jeweilige städtische Fundbüro; sonstige Fundsachen werden vernichtet. Sollte der jeweilige Kunde die Rücksendung einer Fundsache vom Provider verlangen, trägt der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten.

§ 10 Haftung des Kunden

- (1) Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern er oder eine Person im Sinne des § 2 Absatz (2) das Fahrzeug beschädigt, entwendet oder seine Pflichten aus dem Kundenvertrag verletzt hat. Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf Folgeschäden, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Der Kunde haftet für von ihm oder von in § 2 Absatz (2) genannten Personen begangene Gesetzesverstöße, insbesondere für Straftaten und Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten, die während der Nutzungszeit oder im Zusammenhang mit dem Abstellen des Fahrzeugs begangen hat.
- (2) Der Kunde stellt den Provider von sämtlichen Kosten, die durch Gesetzesverstöße des Kunden oder der unter § 2 Absatz (2) genannten Personen entstehen, vollumfänglich frei (insbesondere Buß- und Verwarngelder, Gebühren, Abschleppkosten und sonstige Auslagen). Der Provider erhebt für die Bearbeitung von Gesetzesverstößen des Kunden eine Bearbeitungsgebühr. Der Provider kann von einer konkreten Berechnung der Bearbeitungsgebühr absehen und eine pauschale Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenübersicht erheben, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, dem Provider die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Sollte der Kunde dem Provider die Änderung seiner Anschrift nicht mitgeteilt haben, kann der Provider dem Kunden für eine erforderliche Anschriftenermittlung die Kosten für den tatsächlichen Aufwand oder pauschaliert gemäß Gebührenübersicht in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist.
- (4) Bei der Nutzung eines Elektrofahrzeuges hat sich der Kunde vor Fahrtantritt zu vergewissern, dass die dazugehörigen Ladekabel im Fahrzeug vorhanden sind und diese während der Nutzung

stets im Fahrzeug mitzuführen. Entstehen dadurch, dass ein oder mehrere Ladekabel im Fahrzeug fehlten und der Kunde diesen Umstand dem Provider nicht gemeldet hat, Kosten beim Provider (insbesondere Abschleppkosten oder ein Technikereinsatz), werden dem Kunden die dadurch tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Zudem ist der Provider berechtigt, die tatsächlich entstandenen Kosten für die Bergung von Fahrzeugen sowie deren Mietausfall in Rechnung zu stellen, die durch eine Nichtbeachtung von Ladestand/Tankfüllstand und Restreichweite entstehen.

§ 11 Versicherungsschutz und Haftungsbegrenzung

- (1) Für alle Fahrzeuge besteht eine gesetzliche Haftpflichtversicherung, die den jeweils berechtigten Fahrer gegen Ansprüche Dritter schützt. Für Schäden am Fahrzeug besteht eine Haftungsbegrenzung des Kunden, die einem Vollkaskoschutz einschließlich Teilkaskoschutz mit Selbstbehalt, entspricht. Die Höhe der Haftungsbegrenzung je Schadensfall ergibt sich aus der gültigen Preisliste.
- (2) Die Haftungsbegrenzung greift nicht bei einer vorsätzlichen Schädigung durch den Fahrer sowie bei verspäteter Rückgabe, wenn der Schaden nicht im Vorfeld gemeldet worden ist. Ist ein Schaden grob fahrlässig herbeigeführt worden, so ist der Provider berechtigt, die Haftungsbegrenzung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis anzupassen. Ferner greift die Haftungsbegrenzung dann nicht, wenn Schäden am Fahrzeug entstehen, die auf eine unsachgemäße Bedienung (z.B. Schaltfehler, Ignorieren von Warnleuchten, zu geringer Luftdruck der Reifen, Hochdrehen des Motors nach dem Kaltstart etc.), durch eine Falschbetankung oder ungenügende Ladungssicherung zurückzuführen sind oder der Versicherungsschutz des Providers wegen eines Verstoßes durch den berechtigten Fahrer gegen die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV herausgegebenen Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 2015) nicht greift.

§ 12 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

- (1) Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden, oder sonstigen Schäden, ist immer die Polizei anzurufen. Dies gilt auch bei reinen Sachschäden (unabhängig ob selbst- oder fremdverschuldet) und auch dann, wenn durch den Unfall kein Dritter geschädigt worden ist. Weigert sich die Polizei den Unfallort aufzusuchen, so ist der Kunde verpflichtet, die nächste Polizeidienststelle aufzusuchen und die Aufnahme der Unfallmeldung zu verlangen. Weigert sich die Polizei auch dann zur Unfallaufnahme hat der Kunde dem Provider dies nachzuweisen (z.B. schriftliche Bestätigung durch die Polizei oder Angabe, welche Polizeidienststelle verständigt worden ist unter Angabe von Datum und Uhrzeit).
- (2) Bei Schadenereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde kein Schuldanerkenntnis abgeben oder sonstige Handlungen



BwFuhrparkService GmbH Postanschrift Postfach 3195 53831 Troisdorf

Tel. 02241 1650-0 Fax 02241 1650-105 Maarstraße 63 53842 Troisdorf

info@bwfps.de www.bwfuhrpark.de Registergericht: Amtsgericht Siegburg HRB 6546 USt-IdNr. DE813464855

Leitweg-ID (E-Rech-VO): 992-80005-38

Aufsichtsratsvorsitz: Thomas Vogler

Geschäftsführung: Thomas Fischer



- vornehmen, die eine schadens- oder schuldanerkennende Wirkung haben können (z.B. Vornahme von Zahlungen an den jeweiligen Dritten).
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, den Provider (ggf. nach Kontaktaufnahme mit der Polizei) unverzüglich über das Schadensereignis telefonisch zu informieren. Er hat spätestens zwei (2) Kalendertage nach jedem Schadenereignis den Provider über alle Einzelheiten schriftlich per Mail in allen Punkten vollständig und sorgfältig zu unterrichten. Für die Einhaltung der vorgenannten Frist ist der Eingang beim Provider maßgeblich. Geht innerhalb der vorgenannten Frist keine schriftliche Schadensmeldung beim Provider ein, so behält sich der Provider vor, dem Kunden alle unfallbedingten Kosten (insb. an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen) zu belasten, wenn die Versicherung aufgrund einer verspäteten Schadensmeldung durch den Kunden beim Provider berechtigt ist, die Regulierung des Schadens zu verweigern und eine Regulierung des Schadens durch die Versicherung tatsächlich nicht stattfindet. Dies gilt sowohl für die unfallbedingten Drittschäden als auch für Schäden am Fahrzeug des Providers.
- (4) Die Wahl der Reparaturwerkstatt steht ausschließlich dem Provider zu. Etwaige Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Schäden an Fahrzeugen des Providers stehen ausschließlich dem Provider zu. Der Kunde hat daher sämtliche Leistungen, die er im Zusammenhang mit Schäden an einem Fahrzeug des Providers erhalten haben sollte, unaufgefordert an den Provider weiterzuleiten.

§ 13 Rückgabe der Fahrzeuge

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen übergebenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen (Türen und Fenster verriegelt, Lenkradschloss eingerastet, Lichter ausgeschaltet) und an dem vereinbarten Ort abgestellt sowie der Fahrzeugschlüssel wieder im dazugehörigen Schlüsseltresorfach eingelegt und eingebucht wurde.
- (2) Sofern nicht abweichend im Kundenvertrag vereinbart, muss das Fahrzeug am Anmietort zurückgegeben werden. Elektrofahrzeuge sind an einer Ladesäule (sofern und soweit vorhanden) mit einem im Fahrzeug mitgeführten Ladekabel anzuschließen.
- (3) Unabhängig von den vereinbarten Nutzungsentgelten können diese bis zur tatsächlichen Rückgabe des Fahrzeugs an den Provider berechnet werden. Die Geltendmachung eines Schadens im Falle einer Verletzung der vorgenannten Rückgabepflicht des Kunden bleibt dem Provider vorbehalten.
- (4) Sofern die Fahrzeuge mit GPS-Ortung ausgestattet sind, erfolgt bei der Rückgabe der Fahrzeuge eine Ortung der Position des jeweiligen Fahrzeugs.
- (5) Bei der Rückgabe ist der Kilometerstand zwingend zu erfassen. Dies erfolgt über den Schlüsseltresor bzw. in einer weiteren Ausbaustufe über eine Fotoerfassung in der App oder über das Fahrzeug direkt. Die Fotoerfassung per App ist ab Einführung

- möglich. Es ist darauf zu achten, dass der Gesamtkilometerstand des Fahrzeugs eingegeben wird.
- (6) Stellt sich bei der nachfolgenden Nutzung heraus, dass der tatsächliche Kilometerstand über den von dem Vornutzer angegebene Kilometerstand hinausgeht, so ist der Provider berechtigt, diese Differenz an Kilometern dem Vornutzer auch nachträglich in Rechnung zu stellen, sofern dieser nicht nachweisen kann, dass seine Eingabe korrekt war (bspw. durch Fotos).

§ 14 Verspätungen

- (1) Kann der Kunde, den in der Buchung bekannt gegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Kunden – auch unverschuldet – nicht eingehalten werden, ist der Provider berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit in Rechnung zu stellen.
- (2) Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs kann der Provider darüber hinaus anstelle des ihm konkret entstandenen Schadens eine von der Verspätungsdauer abhängige Schadenspauschale als Nutzungsentschädigung gemäß Gebührenübersicht erheben, soweit der Kunde dem Provider nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist; die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Provider ist nicht ausgeschlossen.

§ 15 Technikereinsatz

Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik, durch Nichteinhalten der ordnungsgemäßen Bedienung des Fahrzeugs, des Schlüsseltresors oder der Regeln (insbesondere bei unzureichender Betankung, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige Eingabe einer falschen TAN-Nummer), so werden dem Kunden die Kosten für den Technikereinsatz gemäß Gebührenübersicht in Rechnung gestellt, sofern der Kunde keinen geringeren Aufwand nachweist. Alternativ kann der Provider auch die tatsächlich angefallenen Kosten berechnen.

§ 16 Entgelte, Zahlungsbedingungen

- (1) Der Provider stellt dem Kunden die Entgelte gemäß der gültigen Preisliste in Rechnung. Die jeweils gültige Preisliste ist auf der Internetseite des Providers unter www.bwcarsharing.de abrufbar. Der Provider ist für zukünftige Anmietungen berechtigt, die Preisliste jederzeit zu ändern.
- (2) Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte umfassen:
 - das einmalige Verwaltungs- bzw. Aufnahmeentgelt;
 - das Entgelt zur Nutzung des Fahrzeuges gemäß gültiger Preisliste (Zeittarif); sowie
 - die Verbrauchspauschale für Kraftstoff und sämtliche Betriebshilfsstoffe (zum Beispiel Motoröl, AdBlue, Frostschutzmittel und Scheibenklar) je gefahrenem Kilometer für die Nutzung des jeweiligen Fahrzeuges.



BwFuhrparkService GmbH Postanschrift Postfach 3195 53831 Troisdorf

Tel. 02241 1650-0 Fax 02241 1650-105 Maarstraße 63 53842 Troisdorf

info@bwfps.de www.bwfuhrpark.de Registergericht: Amtsgericht Siegburg HRB 6546 USt-IdNr. DE813464855

Leitweg-ID (E-Rech-VO): 992-80005-38

Aufsichtsratsvorsitz: Thomas Vogler

Geschäftsführung: Thomas Fischer



- (3) Die Abrechnung der Leistungen erfolgt gemäß den in der gültigen Preisliste angegebenen Bedingungen. Für die Abrechnung der Fahrten gelten grundsätzlich die sich aus der Buchung ergebende Buchungsdauer und vom Kunden bestätigte Wegstrecke als verbindlich, es sei denn, der Provider stellt diesbezüglich Abweichungen zu seinen Lasten fest. So kann er diese Werte seiner Berechnung zugrunde legen.
- (4) Die dem Kunden per E-Mail übermittelte Rechnung des Providers ist innerhalb von einer Woche ab dem Rechnungsdatum fällig und zahlbar.
- (5) Nach Verzugseintritt schuldet der Kunde etwaige Bearbeitungskosten und die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens des Providers bleibt hiervon unberührt.
- (6) Der Provider zieht das berechnete Entgelt mittels Lastschrift ein. Hierzu muss der Kunde eine entsprechende Ermächtigung erteilen und wird jederzeit für die ausreichende Deckung auf seinem Konto sorgen. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, kann der Provider dies dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschaliert gemäß Gebührenübersicht in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist.
- (7) Sollte ein Ausgleich einer Rechnung nicht möglich sein, ist der Provider berechtigt, eine zukünftige Leistung zu verweigern, bis der Ausgleich erfolgt ist.

§ 17 Zahlungsverzug

- (1) Kann die Abbuchung einer Rechnung nicht eingelöst werden, wird der Provider den Kunden auffordern, den Betrag innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Nach Eingang der Überweisung kann das Lastschrifteinzugsverfahren fortgesetzt werden.
- (2) Ist nach Ablauf der Frist der rückständige Betrag nicht auf dem Konto des Providers verbucht, wird das Buchungskonto gesperrt. Der Provider setzt dem Kunden in diesem Fall schriftlich eine Zahlungsfrist von zwei Wochen und kündigt den Vertrag gleichzeitig zum Ablauf der Frist.
- (3) Der Kunde kann in gegenseitigem Einvernehmen die Folgen der Kündigung rückgängig machen, indem er die Zahlung innerhalb von vier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung nachholt.

§ 18 Aufrechnung, Einwendungsausschluss

Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu. Gegen Forderungen des Providers kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

§ 19 Vertragsänderungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden frühzeitig schriftlich, per E-Mail oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht postalisch oder per E-Mail Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn der Provider bei der Bekanntgabe von Änderungen besonders hinweisen. Zusätzlich macht der Provider die Änderungen in hervorgehobener Form, etwa durch eine synoptische Gegenüberstellung, durch Hervorhebung der Änderungen in Fettdruck oder durch ein Ergänzungsblatt der AGB, besonders kenntlich. Der Widerspruch des Kunden muss innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen dem Provider zugegangen sein.

§ 20 Kündigung

Der Kundenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Kundenvertrages bleibt den Parteien vorbehalten.

§ 21 Datenschutz

Provider ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zum Zwecke der Vertragsbegründung, Vertragsdurchführung und -beendigung vom Provider für Dritte unzugänglich erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Eine werbliche Verwendung geschieht nicht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragsabwicklung erforderlich ist (z. B. Auftragsverarbeiter, Kreditinstitute, Haftpflicht- und Kaskoversicherungsunternehmen, zentrale Abrechnungsstellen zur Regulierung von Unfallschäden etc.) oder der Provider gesetzlich zur Weitergabe auch ohne Einwilligung verpflichtet ist (insb. bei behördlichen Ermittlungen in Ordnungswidrigkeiten- und Strafsachen). Eine darüber hinaus gehende Verwendung bedarf einer besonderen gesetzlichen Erlaubnis oder der ausdrücklichen und jederzeit widerruflichen Einwilligung des Kunden. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, den Zweck der Speicherung und deren Herkunft verlangen. Zusätzlich besteht ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung der personenbezogenen Daten. Entsprechende Anfragen und Begehren sind an den Provider zu richten. Der Kunde kann jederzeit einer etwaigen Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Der Widerspruch ist in Textform (Brief, Fax, E-Mail) an den Provider zu richten. Bei Fahrzeugen, die mit GPS-Ortung ausgerüstet sind, erfolgt bei Übergabe und Rückgabe der Fahrzeuge eine Kilometerstandsabfrage und/oder Positionsbestimmung. Darüber hinaus erfolgt keine Ortung der Fahrzeuge während der ordnungsgemäßen Nutzung durch den Kunden oder Fahrtberechtigten. Bei Verstoß gegen die Rückgabepflichten oder in sonstigen Fällen vertragswidrigen Verhaltens ist der Provider ebenfalls berechtigt, Positionsbestimmungen vorzunehmen.

§ 22 SCHUFA-Klausel

(1) Der Provider behält sich vor, der SCHUFA GmbH diejenigen Daten vor Aufnahme des Kundenvertrages zu übermitteln und von der SCHUFA GmbH Auskünfte über den Kunden zu erhalten, die für eine Bonitätsprüfung nötig sind (Name, Geburtsdatum,



BwFuhrparkService GmbH Postanschrift Postfach 3195 53831 Troisdorf

Tel. 02241 1650-0 Fax 02241 1650-105 Maarstraße 63 53842 Troisdorf

info@bwfps.de www.bwfuhrpark.de Registergericht: Amtsgericht Siegburg HRB 6546 USt-IdNr. DE813464855

Leitweg-ID (E-Rech-VO): 992-80005-38

Aufsichtsratsvorsitz: Thomas Vogler

Geschäftsführung: Thomas Fischer



- Adresse und Bankdaten).
- (2) Der Provider macht darauf aufmerksam, dass der Provider auf Basis von mathematisch-statistischen Verfahren bei der SCHUFA GmbH ein Scoring durchführt, wobei auch die Adressdaten berücksichtigt werden. Auf Basis dieser Informationen wird eine statistische Wahrscheinlichkeit für einen Kreditausfall berechnet und darauf basierend die Entscheidung über die nähere Durchführung des Vertragsverhältnisses getroffen.
- (3) Unabhängig davon wird der Provider der SCHUFA GmbH auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens übermitteln, soweit dies rechtlich zulässig ist. Diese Meldungen dürfen gemäß den jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Den Informations- und Transparenzpflichten in solchen Fällen wird die BwFuhrparkService GmbH vor einer etwaigen solchen Weiterübermittlung nachkommen.

§ 23 Vertragswidriges Verhalten

Bei folgenden vom Kunden zu vertretenden Tatbeständen kann der Provider für den ihm zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand eine Kostenpauschale gemäß Gebührenübersicht erheben, soweit der Kunde dem Provider nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist:

- Unberechtigte Weitergabe der Zugangsdaten/TAN
- Überlassen des Fahrzeuges an Nichtberechtigte
- Von Kunden verschuldeter verspäteter Fahrzeug-rückgabe
- Missbräuchliche Benutzung der Tankkarte.
- Begangene Straftaten
- Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Sonstige Bestimmungen

Geschäftsbeziehung, einschließlich gesamte Einzelmietverträge, unterliegt dem deutschen Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Geschäftsverbindung und den Einzelmietverträgen wird als Gerichtsstand Siegburg (Deutschland) vereinbart, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder seinen Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder wenn der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.

- (1) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Kundenvertrages und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Eine unwirksame Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
- (2) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, andernfalls sind diese nichtig. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (3) Gerät der Kunde in Insolvenz oder tritt er in ein Insolvenzverfahren ein, so hat er dies dem Provider unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Stand: 19.03.2021

Gültig ab: 01.07.2021

